



Protokollauszug vom

04.12.2024

Departement Finanzen / Finanzamt:

Neuer gesamtstädtischer Risikomanagementprozess

IDG-Status: öffentlich

SR.24.812-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Konzept zum neuen gesamtstädtischen Risikomanagementprozess wird gemäss Beilage 1 genehmigt.
2. Das Departement Finanzen, Finanzamt (Versicherungsfachstelle) wird beauftragt, den neuen Prozess zu implementieren.
3. Mitteilung an: alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche); Stadtkanzlei; Finanzamt, Versicherungsfachstelle

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Auftrag

Mit SR 20.316-2 vom 22.05.2022 hat der Stadtrat der unbefristeten Fortführung der Versicherungsfachstelle im Finanzamt zugestimmt und dieser zeitgleich den Auftrag erteilt, in Abstimmung mit der Fachstelle Sicherheit (DSU) ein Konzept für ein gesamtstädtisches Risikomanagement (RM) auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen. Dieser Auftrag wurde darüber hinaus als Massnahme im Rahmen der Finanzstrategie 2023-2026 bestätigt.

2. Ausgangslage

Bisher bestehen in der Stadt Winterthur in den einzelnen Departementen Risikomanagement-Ansätze. Jedoch liegt keine konsolidierte Sicht vor, die die einzelnen Ansätze zusammenführt, bzw. es bestehen keine gesamtstädtischen, einheitlichen Kriterien betreffend Erhebung, Beschreibung, Bewertung und Kontrolle von Risiken.

3. Zielsetzung

Durch die Einführung eines gesamtstädtischen RM sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Konsolidierter Gesamtüberblick über bestehende Risiken und deren Entwicklung
- Einheitlicher Ansatz zur Erfassung, Bewertung, Beschreibung und Kontrolle der Risiken
- Erstellen einer Risikopolitik, die die Handhabung der einzelnen Risiken anhand der Tragfähigkeit und der eigenen Möglichkeiten definiert (Vermeidung, Verminderung, Transfer oder Finanzierung)
- Abgleich mit städtischer Versicherungsphilosophie
- Erhöhung der Resilienz der Stadt gegenüber internen und externen Ereignissen

4. Abgrenzung gesamtstädtisches Risikomanagement zu bestehenden städtischen Instrumenten wie internes Kontrollsystem (IKS), Business Continuity Management (BCM) und Information and Communication Technology-Strategie (ICT-Strategie)

Während IKS die Prozessrisiken umfasst, um Fehler zu vermeiden und die Vorgaben einzuhalten, soll das BCM in einem Ereignisfalle die möglichst rasche Wiederaufnahme und Erfüllung der Aufgaben, bzw. Dienstleistungen der Stadt und ihrer Organisationseinheiten sicherstellen.

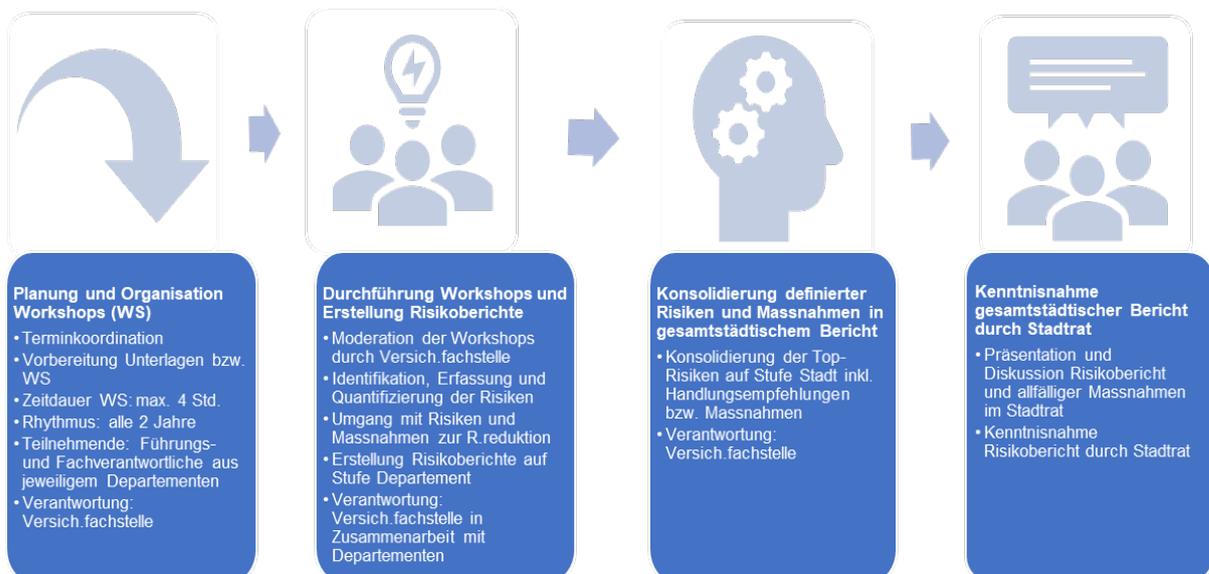
Ein städtisches Risikomanagement hingegen erfasst die Risikolandschaft der Stadt Winterthur und versucht die Risiken qualitativ wie auch quantitativ darzustellen, um darauf aufbauend eine städtische Risikopolitik festlegen zu können.

Als Teil des Risikomanagements wird derzeit seitens IDW am Aufbau eines ICT-Risikomanagements gearbeitet, welches die spezifischen Charakteristika der Kommunikation und IT-Systeme erfasst, analysiert und bewertet. Diese beiden Instrumente sind bei der Realisierung aufeinander abzustimmen, um Synergien bestmöglich nutzen zu können.

5. Neuer Risikomanagementprozess

Hinsichtlich der Grundlagen und Erläuterungen eines Risikomanagements im Allgemeinen wird auf das Konzept Punkt 4 (Beilage 1) verwiesen.

Der darauf aufbauende, für die Stadt konzipierte neue Prozess stellt sich zusammengefasst folgendermassen dar. Die Detailausführungen zu den einzelnen Schritten sind im Konzept (Beilage 1, Punkt 6) beschrieben.



Das Kernelement des Konzepts sind departementsspezifische Workshops mit Führungs- und Fachpersonen, in denen die Risikobeurteilung aktualisiert wird. Die daraus hervorgehenden Risikoberichte sollen die bisher nach individuellen Methoden und Kriterien erstellten Risikoberichte der Departemente ersetzen. Nach Durchführung der Workshops konsolidiert die Versicherungsfachstelle die Top-Risiken zu einem gesamtstädtischen Bericht (inklusive Handlungsempfehlungen) zur Vorlage an den Stadtrat.

6. Abschätzung künftiger Aufwand

Der dargestellte Prozess mit den Workshops soll in einem Rhythmus von zwei Jahren stattfinden. Die Planung und Organisation sowie die Durchführung der Workshops als auch die Erstellung der sich daraus ergebenden Risikoberichte auf Departementsebene werden von der Versicherungsfachstelle übernommen. Der Aufwand der Departemente liegt darin, sich auf die Workshops vorzubereiten (Reflexion möglicher Risiken, Überprüfung von Massnahmen) sowie in der aktiven Teilnahme an den Workshops und der Freigabe der durch die Versicherungsfachstelle erstellten Berichte.

Die in der Tabelle angeführten Aufwände sind eine grobe Abschätzung des Bruttoaufwands. Der bis dato in den Departementen, Bereichen angefallene Aufwand für die Durchführung eines Risikomanagements würde wegfallen.

Tätigkeiten	Involvierte Stellen	Aufwand (Tage)	Häufigkeit
Überführung der Risikoberichte in neuen Raster und Verifizierung mit Ansprechpersonen RM	Versicherungsfachstelle Ansprechpersonen RM	1 pro Bericht 0.5 pro Departement	einmalig
Planung und Vorbereitung Workshop: Termine, Analyse bestehender Risikoberichte, Evaluation potentieller, neuer Risiken	Versicherungsfachstelle Ansprechpersonen RM	1 pro Workshop 0.5 pro Teilnehmer	Wiederkehrend alle 2 Jahre
Durchführung Workshop: Besprechung bestehender Bericht, Wegfall von Risiken, Erfassen neuer Risiken, Definition Massnahmen und Risikoeigner	Versicherungsfachstelle Ansprechpersonen RM	0.5 pro Workshop 0.5 pro Teilnehmer	Wiederkehrend alle 2 Jahre
Erstellung Risikoberichte Gegenlesen bzw. abstimmen in Departement	Versicherungsfachstelle Ansprechpersonen RM	2 pro Bericht 1 pro Departement	Wiederkehrend alle 2 Jahre
Konsolidierung der Top Risiken und Erstellung Bericht für SR	Versicherungsfachstelle	3	Wiederkehrend alle 2 Jahre

7. Fazit

Durch die Einführung des gesamtstädtischen RM Ansatzes werden die einzelnen Departemente künftig mit Fachexpertise unterstützt und angeleitet bzw. bei der Bearbeitung und der Berichterstellung entlastet.

Auf Basis der Erkenntnisse auf Departementsstufe werden die sich daraus ableitenden Top-Risiken in einem gesamtstädtischen Risikobericht konsolidiert. Entscheidend für die Eigentragung von Risiken ist die Risiko-Tragfähigkeit der Stadt, welche noch zu definieren ist. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sollen in eine Risiko- und in weiterer Folge auch in eine Versicherungsstrategie einfließen.

Ein gesamtstädtisch konsolidierter Risikobericht ist daher eine wichtige Grundlage für die Definition der städtischen Versicherungslandschaft. Zudem ist es ein weiterer wichtiger Baustein, um die Resilienz der Stadt gegenüber unerwarteten internen wie externen Schocks zu stärken.

8. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden intern über den Beschluss informiert. Das Konzept wird vom Finanzamt ins Handbuch Finanzen, welches auf dem Intranet publiziert ist, eingearbeitet.

Beilagen:

1. Konzept «Gesamtstädtisches Risikomanagement»